

## Elternpflegschaftssitzung Q2 12.09.2016

### **Tagesordnung:**

1. Ausblick auf das Schuljahr 2016/2017 (Termine etc.)
2. Hinweise zur Volljährigkeit
3. Informationen zu den Kursfahrten der Leistungskurse
4. Informationen zur Gymnasialen Oberstufe, zum Schulgesetz und zur APO-GOST (insb. im Hinblick auf die Qualifikation für das Abitur)
5. Wahl der Pflegschaftsvorsitzenden der Jahrgangsstufe und ihrer Vertreter/innen
6. Meldung von Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an Fachkonferenzen
7. Verschiedenes

## Termine

24.10. – 28.10.	Kursfahrt
31.10.	Studientag
4.11.	Quartalsende
17.11.	Elternsprechtage
25.11.	Adventsfeier
3.12. (Samstag!)	Tag der offenen Tür
5.12.	unterrichtsfrei
22.12.	Halbjahresende
20.1.2017	Ausgabe Laufbahnbescheinigungen
6.2. – 8.2.	Abiturtraining
17.2.	Quartalsende
7.4.	letzter Schultag

# Informationen zum Abitur

Wahl der Abiturfächer  
Fachhochschulreife  
Wiederholungen  
Verfahren in den Abiturprüfungen  
Voraussetzungen für das Bestehen

# Wahl der Abiturfächer

(Beginn Q2.1)



Der Weg zum Abitur II

# Laufbahnmitteilung Q2.1



# Mitteilung der Ergebnisse des 1. ZAA

(der ersten Sitzung  
des Zentralen Abiturausschusses)

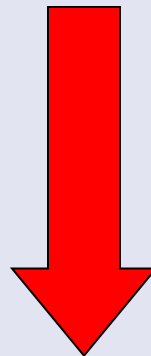
Abiturzulassung, Ergebnisse der Gesamtqualifikation Block I  
Überprüfung der persönlichen Angaben  
auf dem Abiturzeugnis  
und zusätzlicher Berechtigungen ( z.B. Latinum)



07.04.2017

Der Weg zum Abitur IV

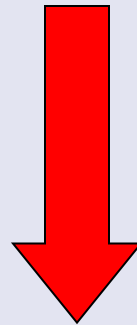
schriftliche Prüfungen 1.-3. Fach  
(Zentralabitur)



25.04. – 10.05.  
2017

Der Weg zum Abitur V

mündliche Prüfungen 4. Fach

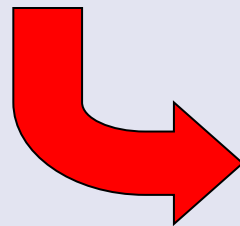


23./24./26. Mai 2017



# Mitteilung der Ergebnisse des 2. ZAA

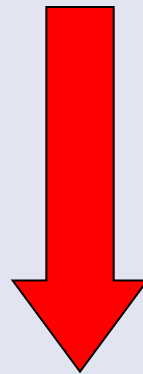
Abiturergebnisse im ersten Durchgang,  
Ansetzung von Abweichungsprüfungen  
und Bestehensprüfungen  
Meldung zu freiwilligen Prüfungen



16.06.21017

Der Weg zum Abitur VII

# Zusätzliche mündliche Prüfungen im 1.-3. Fach



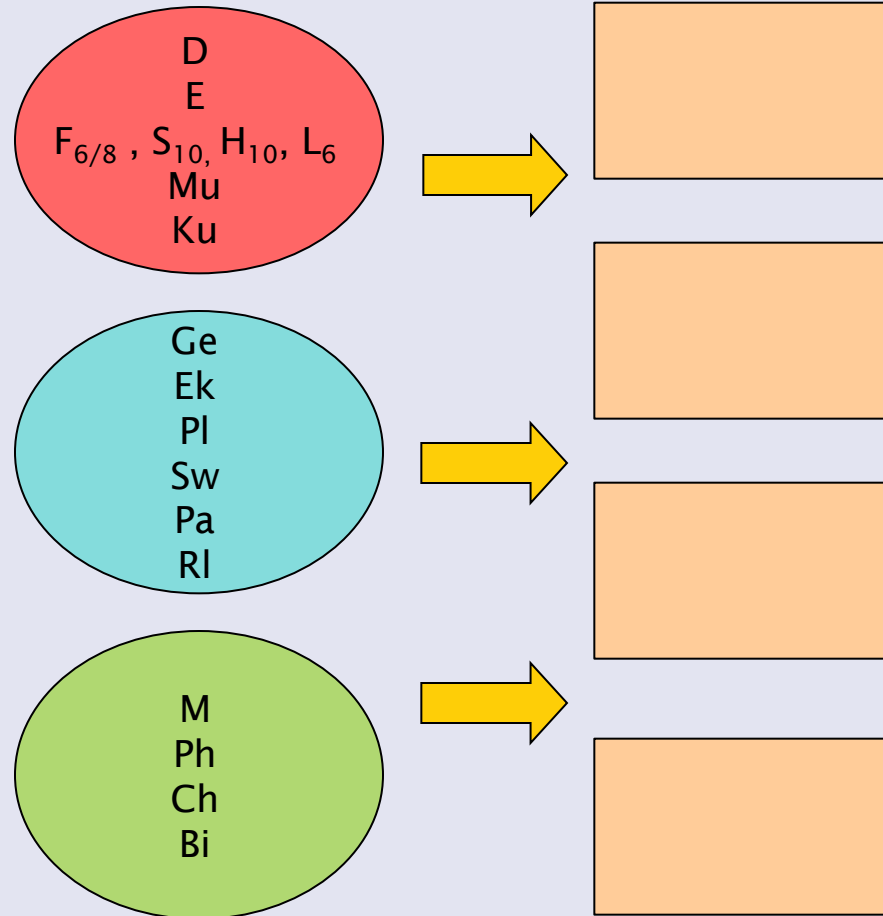
Meldung bis  
19.06.2017  
Prüfung.  
28./29.06. 2017

Der Weg zum Abitur VIII

Ausgabe der Abiturzeugnisse

07.07.2017

## Die Wahl der Abiturfächer



Die Fächer müssen kontinuierlich seit Beginn der Einführungsphase belegt sein.

Zwei der Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik müssen Abiturfach sein.

Jedes Aufgabenfeld muss vertreten sein. (Aufgabenfeld I durch Deutsch oder Fremdsprache)

## Wahl der Abiturfächer

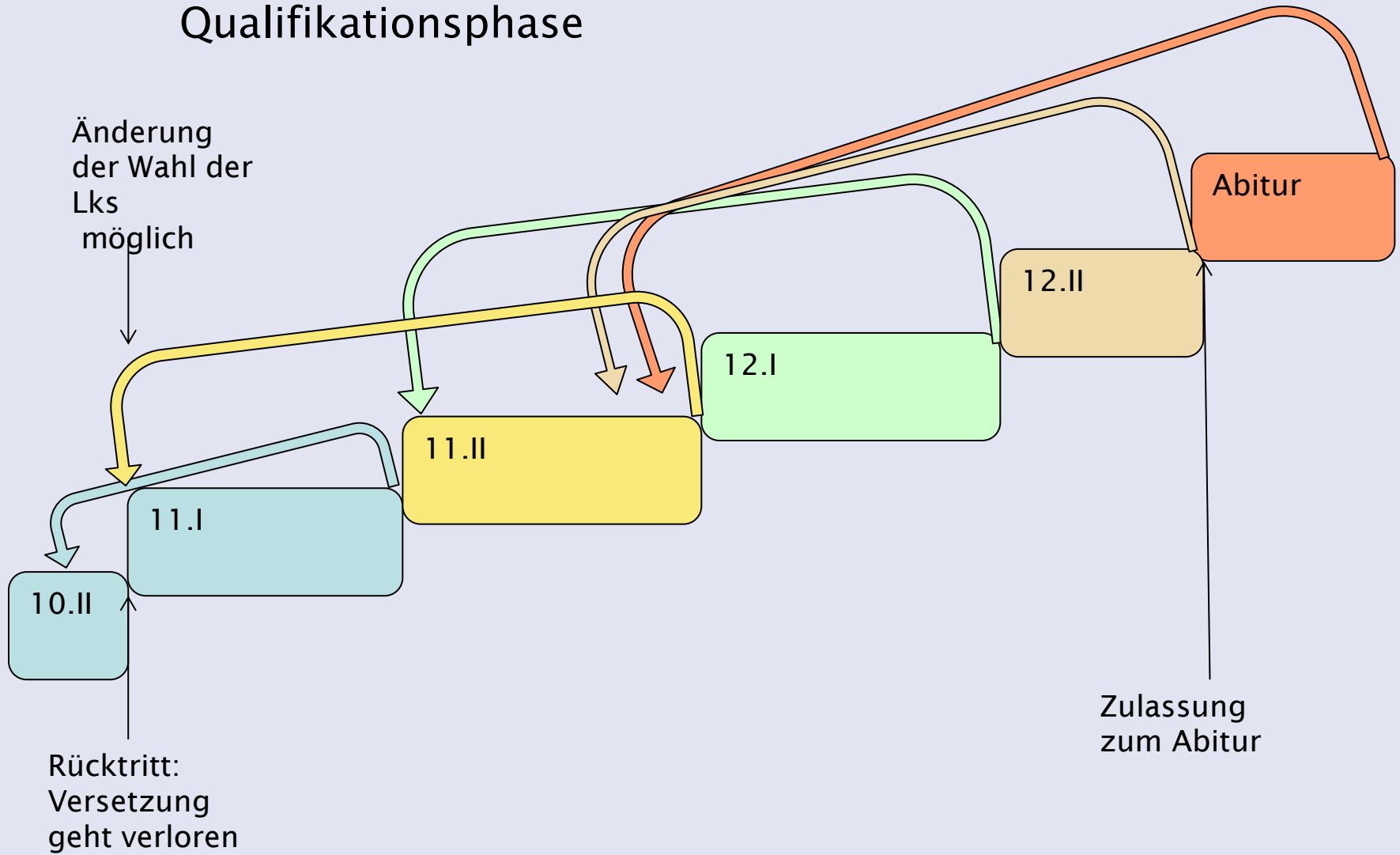
### **Konsequenzen der Vorgabe, zwei der Fächer D, E, Fremdsprache als Abiturfächer wählen zu müssen:**

- Folgende Abiturfachkombinationen sind – unabhängig von der Wahl als LK oder GK – ausgeschlossen:
  - **zwei Naturwissenschaften**
  - **Naturwissenschaft und Kunst/Musik**
- Folgende Kombinationen bedingen **Mathematik** als Abiturfach:
  - die Wahl von **Kunst oder Musik**
  - die Wahl von **zwei Fremdsprachen**
  - die Wahl von **zwei Gesellschaftswissenschaften**

## Verfahren der Wahl der Abiturfächer

1. In den Leistungskursen der Schiene A (D, M, E, Bio) kursiert die Liste, in der alle Schüler ihre Abiturfächer eintragen (ab Mo. 19.09.)
2. Die Beratungslehrerinnen überprüfen diese Liste und fordern durch Aushang einzelne Schüler zu Beratungsgesprächen auf.
3. Bei Bedarf können mit den Beratungslehrerinnen oder der Oberstufenkoordinatorin zusätzliche Beratungsgespräche vereinbart werden.
4. Zwischen dem 26.09. und 30.09. kursiert die von den Beratungslehrern ausgefüllte Liste der endgültig gewählten Abiturfächer in den Leistungskursen der Schiene A. Alle Schüler bestätigen darauf die Wahl ihrer Abiturfächer durch ihre Unterschrift.
5. Danach werden die Zahlen der Abiturfächer an das Ministerium gemeldet. **Eine Änderung ist nicht mehr möglich.**

# Möglichkeiten zur Wiederholung in der Qualifikationsphase



## Grundsätze der Wiederholung

### 1. **Notwendige Wiederholung:**

Wenn die Zulassung zum Abitur nicht mehr möglich ist

a) Vier Leistungskursdefizite

oder

b) Gesamtzahl der zulässigen Defizite (je nach Kursbelegung 7 oder 8) überschritten

### 2. **Freiwillige Wiederholung auf Antrag**

a) Zwei Leistungskursdefizite

oder

b) Zulassung im Grundkursbereich gefährdet

Die Noten der wiederholten Halbjahre werden ungültig.

In der Oberstufe (Einführungsphase + Qualifikationsphase, Jgst. 10-12) ist **eine Wiederholung** möglich. Zusätzlich kann die Abiturprüfung wiederholt werden, d.h. Jgst. 12).

Die maximale Verweildauer ist also  $4+1=5$  Jahre



## Fachhochschulreife

- Nach Q1 kann der **schulische Teil** der Fachhochschulreife vergeben werden.  
(Auch nach Q2 oder nach dem nicht bestandenen oder bestandenen Abitur.)
- Zusätzlich benötigt wird ein **einjähriges gelenktes Praktikum**.  
Schulpflichtige Schüler müssen der Schule gegenüber einen geeigneten Praktikumsvertrag nachweisen.  
Er gilt als Erfüllung der Schulpflicht. Die Anerkennung des Praktikums liegt bei der aufnehmenden Fachhochschule.
- Mit schulischem und betrieblichem Teil der Fachhochschulreife können Sie an jeder **Fachhochschule** Deutschlands studieren, nicht jedoch an den Universitäten.

## Bedingungen für den schulischen Teil der Fachhochschulreife

Leistungskurs I } je zwei } höchstens } mind. 40 Punkte  
 Leistungskurs II } Halbjahre } 2 Defizite } zweifacher Wertung,

Grundkurse:  
 Deutsch } je zwei }  
 Fremdsprache } Halbjahre, }  
 Gesellschaftswissenschaft } sofern nicht }  
 Mathematik } schon als }  
 Naturwissenschaft } Leistungskurse }  
 } eingebracht }  
 }  
 Weitere Fächer } höchstens }  
 Insgesamt 11 Grundkurs-Halbjahre } 4 Defizite } mind. 55 Punkte  
 } einfacher Wertung,

Bei der FHR nach Q2.I oder Q2.II werden die beiden besten aufeinander folgenden Halbjahre herangezogen. Die einmal erreichte FHR geht bei einer Wiederholung nicht verloren.

Gesamtpunktzahl mind. 95 Punkte  
 muss in zwei aufeinander folgenden Halbjahren erreicht werden

## Zulassung zum Abitur – Leistungsdefizite (weniger als 5 Punkte)

Alle 4 Kurse der Abiturfächer (auch Q.2) werden eingebracht und werden bei der Höchstzahl der Defizite mit gewertet.

Bei Einbringung von:

**35 - 37** Kursen: maximal **7 Defizite**,  
davon höchstens

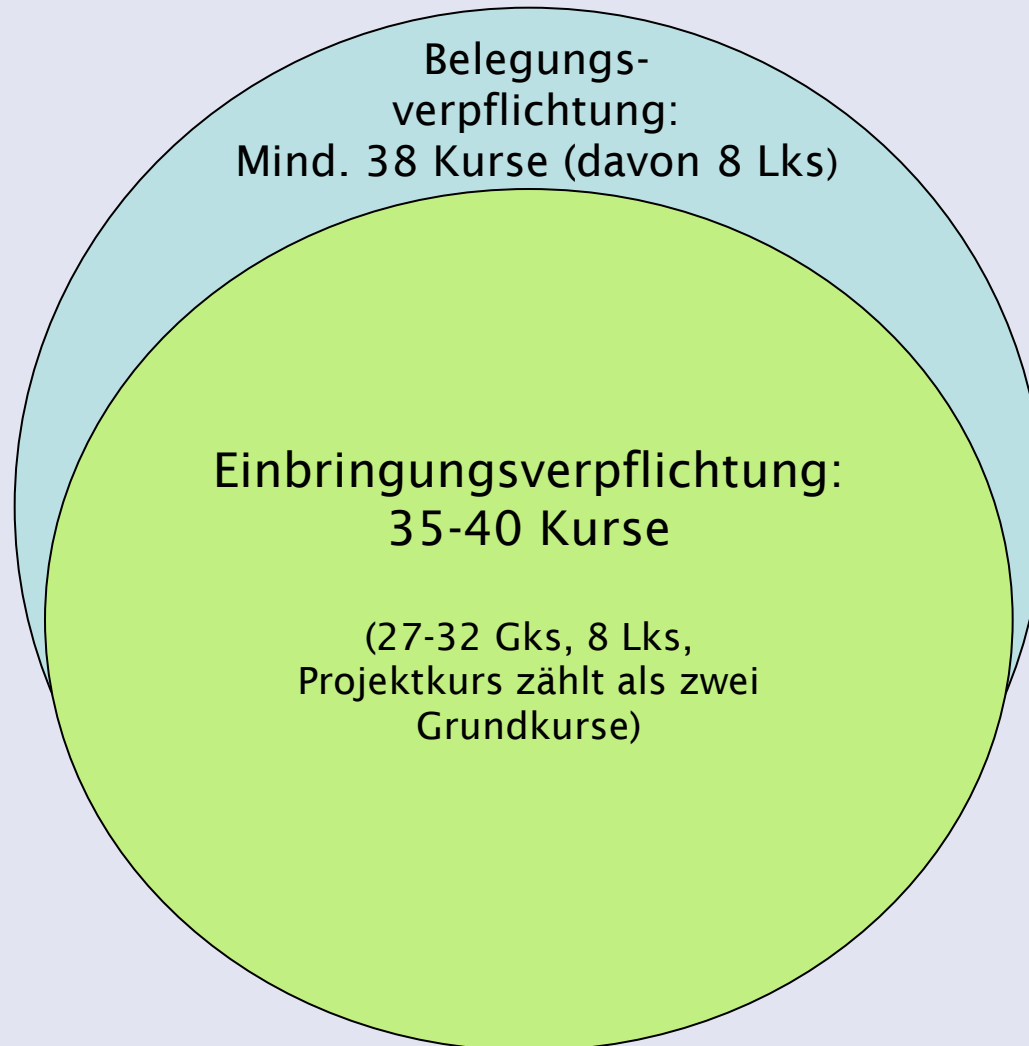
**3** Leistungskursdefizite

**38 - 40** Kursen: maximal **8 Defizite**,  
davon höchstens

**3** Leistungskursdefizite

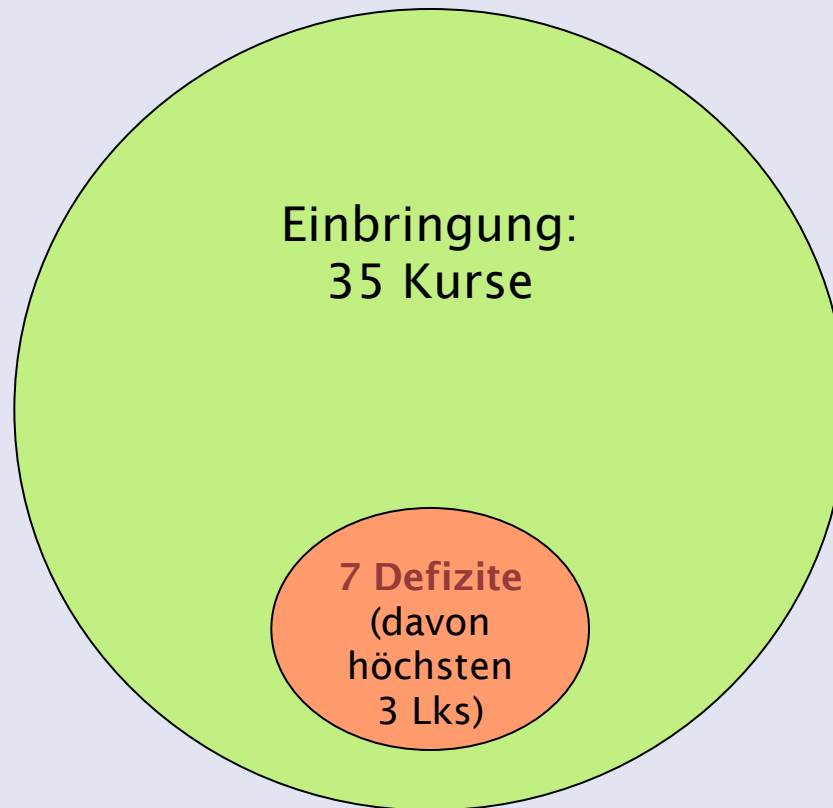
Kein anzurechnender Kurs darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden.

## Block I: Belegungs- und Einbringungspflichten

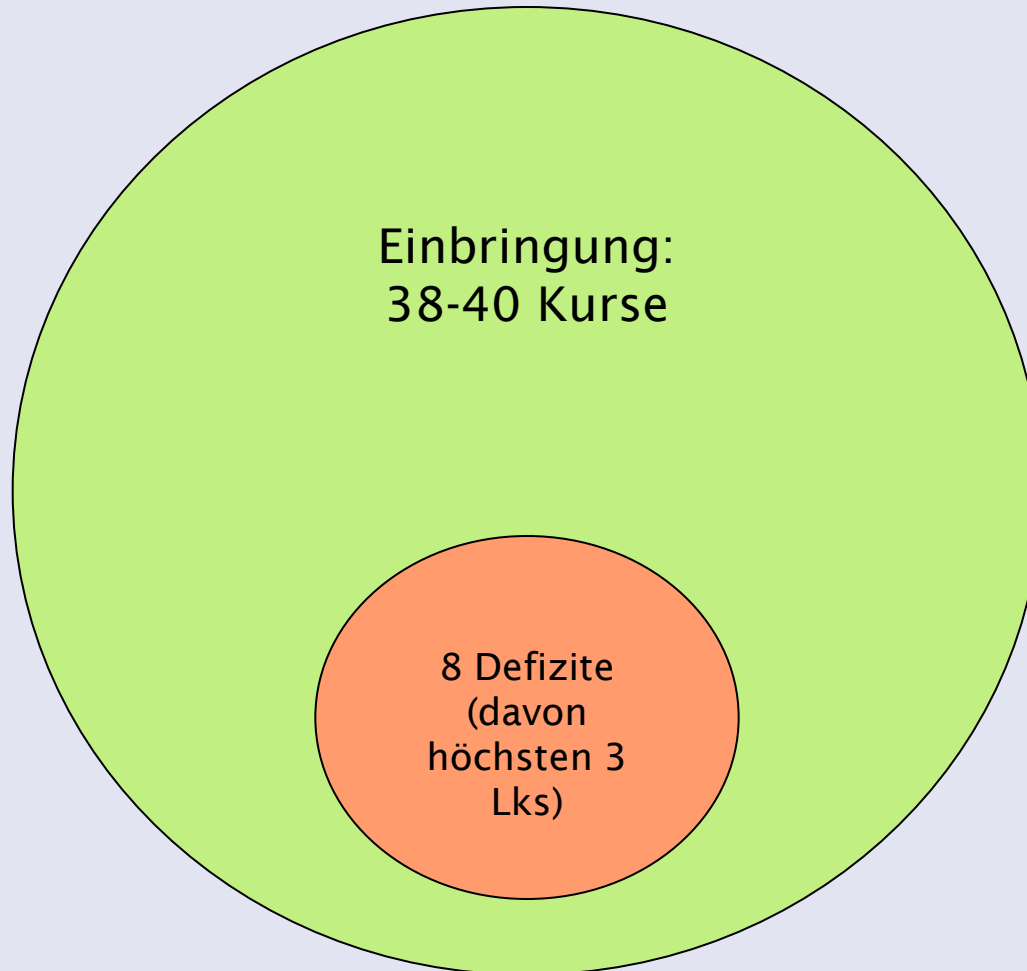


Nicht einbringbare Kurse: Vertiefungsfächer, Kurse mit 0 Punkten

## Block I: Defizitregelung I



## Block I: Defizitregelung II



## Gesamtqualifikation

schriftliche Prüfung 1.Lk

schriftliche Prüfung 2.Lk

schriftliche Prüfung 3.  
Abiturfach

mündliche Prüfung 4.  
Abiturfach

**Block II: Abiturprüfung**  
100 bis 300 Punkte

**Abitur-**  
**durchschnittsnote**  
(300 bis 900 Punkte  
1,0 bis 4,0)

**Block I: 35-40 Kurse**  
200 bis 600 Punkte

8 Kursnoten  
(Halbjahresnoten) aus  
Leistungskursen  
in Q1.I bis Q2.I  
(zweifach gewichtet)

27-32 Kursnoten  
(Halbjahresnoten) aus  
Grundkursen  
in Q1.I bis Q2.II

4 Prüfungen x 5 Punkte x 5 = 100

## Block II: Abiturprüfung

**1.**  
mind.  
100  
Punkte

**2.**  
ein Lk  
mit mind.  
25  
Punkten

**3.**  
ein weiterer  
Kurs  
(Gk oder Lk)  
mit mind.  
25  
Punkten

fünffach gewertet

1. Abiturfach  
(LK A)

2. Abiturfach  
(LK B)

3. Abiturfach  
(Gk schriftlich)

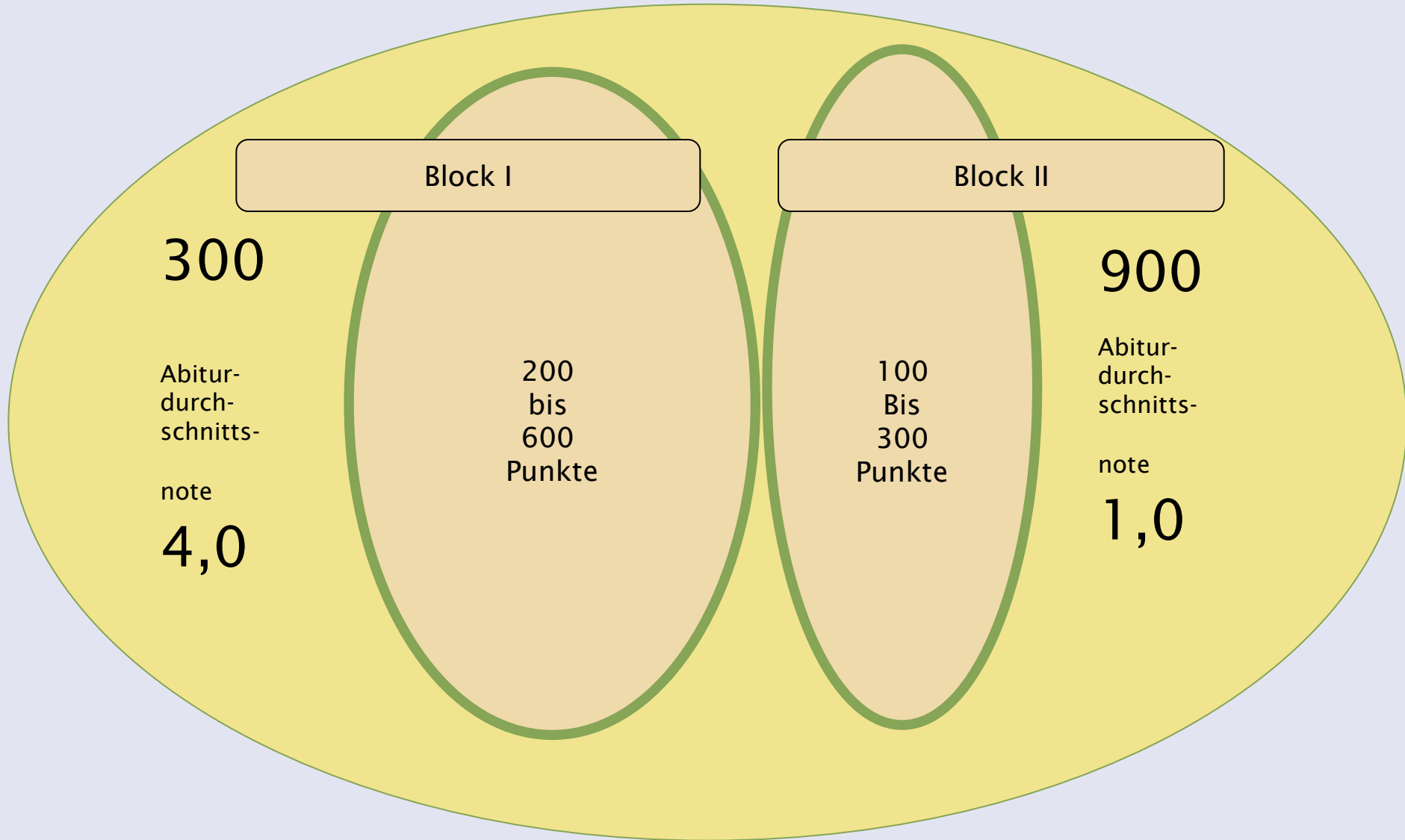
4. Abiturfach  
(Gk mündlich)

100  
bis  
300  
Punkte

4 Prüfungen x 15 Punkte x 5 = 300



## Gesamtqualifikation



## Klausurbewertung im Zentralabitur

Im Abiturjahrgang 2016 wird aus unserem Kursangebot nur das Fach

Erdkunde LK

von externen Zweitkorrektoren, d.h. Fachlehrern an einer anderen Schule, zweitkorrigiert:

Alle anderen Klausuren werden von dem Fachlehrer und einem zweiten an der KLS unterrichtenden Fachlehrer korrigiert.

## Zusätzliche mündliche Prüfungen (1.-3. Fach)

1. freiwillige Prüfungen

2. Abweichungsprüfungen

3. Bestehensprüfungen

## Erklärung

Diese Präsentation versucht einige Regelungen der APO-GOST in der Fassung B vom 2.11.2012 wiederzugeben. Sie gibt nur die wichtigsten Regelungen wieder, die zu dem Zeitpunkt der Präsentation für die Schülerinnen und Schüler wichtig erscheinen und diese in vereinfachter Form. Zahlreiche Sonderfälle werden hier nicht erwähnt. Für die Information der Schülerinnen und Schüler ist die persönliche Beratung durch den Beratungslehrer entscheidend. Grundlage hierfür sind der Text der Ausbildungs- und Prüfungsordnung und die Informationsbroschüre des Ministeriums. Aus der Tatsache, dass bestimmte Fälle hier nicht erwähnt werden, lassen sich keine Rechtsansprüche gegen die Schule ableiten.